

Muriel Asseburg: Was kann deutsche Politik tun?

Vortrag bei der BIP-Konferenz, 27. bis 29. Mai, Meistersingerhalle, Nürnberg

Analyse – Ansatzpunkte für Politik – Was kann die Zivilgesellschaft tun?

I. Analyse der deutschen Politik seit Oslo

1. Deutsche Beziehungen zu Israel und Positionen im Nahostkonflikt sind stärker durch eine spezifische Interpretation der Vergangenheit (Stichwort: „Staatsräson“) als durch die Analyse der aktuellen Lage vor Ort geprägt. Berlin tritt als Sachwalter Israels in EU und UN auf, setzt auf immer engere Beziehungen mit Israel in allen Bereichen, etwa durch gemeinsame Regierungskonsultationen, gemeinsame Militärübungen, Jugendaustauschprogramme. In der deutschen Gesellschaft ist daher das zionistische Narrativ gut bekannt, weniger dagegen das der Palästinenser.
2. Die Orientierung Berlins auf eine verhandelte Zweistaatenlösung setzt einen Friedensprozess voraus und läuft ohne diesen ins Leere. Anders als in den Jahren der zeitweilig intensiven Pendeldiplomatie Joschka Fischers und der Unterstützung der Road Map für den Frieden 2003 gibt es seither kaum noch diplomatische Initiativen (Ausnahme: deutsch-französisch-ägyptisch-jordanische Kooperation gegen die Annexionspläne 2020), sondern vor allem finanzielle Unterstützung.
3. Die Bearbeitung des Konflikts findet vor allem im EU-Rahmen statt. Deutschland vertritt die gemeinsame Position der EU zum Konflikt, setzt sich gleichzeitig für vertiefte Beziehungen EU-Israel ein. In der Rolle des Sachwalters agiert Berlin inzwischen in einer Mittlerposition, da andere EU-Mitglieder (etwa Ungarn) noch einseitiger proisraelisch auftreten. Da es keine Einigkeit in der EU über den richtigen Ansatz gibt, werden europäische Positionen mittlerweile i.d.R. durch Koalitionen von Mitgliedstaaten ausgedrückt.
4. Berlin (wie die Europäer insgesamt) akzeptiert die USA als Hauptvermittler, strebt keine aktive, vorwärtsgewandte Gestaltungsrolle an. Israel akzeptiert die EU nicht als Vermittler.
5. Deutschland lehnt Druck auf Israel als kontraproduktiv ab. Menschenrechtsverletzungen ernten zwar Kritik, aber das sind nur Worte auf Papier ohne praktische Konsequenzen. So hat Berlin Beschlüsse des Europäischen Rates für eine Kennzeichnungspflicht von Siedlungsprodukten und gegen Finanzförderung von Siedlungen mitgetragen, doch ist es beim Appell ohne konkrete Umsetzung geblieben. Auch die Einstufung des Mauerverlaufs als völkerrechtswidrig hat mit deutscher Zustimmung die UNGV durchlaufen, ist aber ohne praktische Folgen geblieben. „Das fördert eine Kultur der Straflosigkeit, ist eine Einladung zu Völkerrechtsbrüchen, also das Gegenteil einer Grundlage für eine nachhaltige Konfliktregelung.“
6. Deutschland ist mittlerweile der größte bilaterale Geber für die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) und die Palästinenser*innen. Es hat seit Oslo den Aufbau staatlicher Institutionen unterstützt, gleichzeitig aber eine Verhandlungslösung zur Voraussetzung für palästinensische Unabhängigkeit erklärt. Damit hat es Israel de facto ein Vetorecht über palästinensische Selbstbestimmung eingeräumt. Zudem ist deutsche (und europäische) Hilfe zunehmend humanitäre Hilfe und Nothilfe, kaum mehr auf Entwicklung und Institutionenbildung gerichtet.
7. Die Hilfe für die PA geschieht – trotz massiver Zunahme von Repression und Abbau von demokratischen Mechanismen und Gewaltenteilung - ohne Konditionierung

hinsichtlich guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie. Stabilisierung geht vor Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens.

8. Die Unterstützung palästinensischer Aussöhnung ist ein bloßes Lippenbekenntnis. Das Nahostquartett (bzw. die USA und die EU) haben mit den Quartettkriterien Hürden für eine Einheitsregierung errichtet, halten an „no contact policy“ mit Hamas fest. Einer Hamas-geführten Regierung oder Einheitsregierung würde wie schon 2006/7 der Wegfall der internationalen Finanzierung drohen. Indirekt trägt Deutschland auch die Gaza-Blockade mit.
9. Einseitigkeit: Deutschland fordert von der palästinensischen Regierung Gewaltverzicht, Anerkennung Israels, Verpflichtung auf alle bislang zwischen Israel und PLO geschlossenen Abkommen. Gleichzeitig kooperiert Deutschland mit jeder israelischen Regierung unabhängig von diesen drei Forderungen.

II. Ansatzpunkte für Politik

- Derzeit ergibt die Forderung nach einem Wiedereinstieg in Verhandlungen aus mehreren Gründen keinen Sinn, aber: es ist sinnvoll und notwendig, sich zu engagieren, um den Übergang vom Zwei-Staaten-Paradigma zu etwas Neuem aktiv zu gestalten, dabei sollte sich deutsche Politik an einem rechtsbasierten und rechtszentrierten Ansatz ausrichten; in diesem Sinne:
- Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsbrüchen durch ICC und Untersuchungskommissionen unterstützen
- Auf Israel einwirken, mit UN-Menschenrechtskommissarin zu kooperieren
- Israelische und palästinensische Menschenrechtsverteidiger*innen nicht nur finanziell unterstützen, sondern ihnen auch politisch zur Seite stehen (Stichwort: Einstufung als Terrorgruppen durch Israel).
- Demokratische Verantwortlichkeit der palästinensischen Führung einfordern und Unterstützung entsprechend konditionieren;
- Förderung des Sicherheitsapparats der PA, der nicht ziviler/demokratischer Kontrolle unterliegt, beenden

III. Was kann die Zivilgesellschaft tun?

- Von Bundesregierung gezielt, konkret und möglichst vorausschauend Kriseninterventionen einfordern; aktuell gegen Zwangsräumungen in Masafer Yatta, Zurückhaltung europäischer Gelder u.a. für Auguste Victoria, Siedlungsprojekte in Ost-Jerusalem, Militärverordnung, die Studierende und Lehrende an palästinensischen Universitäten beschränken sollen, etc.
- Diskurs in Deutschland offen halten, pro Menschenrechte, pro Völkerrecht, sich vom Antisemitismus-Vorwurf nicht ins Bockshorn jagen lassen; einerseits durch Veranstaltungen und andererseits auch Rechtsweg begehen gegen Schließung von Diskursräumen
- Europäische Bürgerinitiative zum Importstopp von Siedlerprodukten unterstützen